



**TSV 1873 e.V. Heusenstamm**

## **Beitragsordnung**

Die Mitgliedsbeiträge dienen dazu, die Kosten des Vereins, die bei Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben entstehen, gemeinschaftlich zu tragen.

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen.

Es werden folgende Beitragsgruppen unterschieden:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre – aktiv und passiv
- Erwachsene - aktiv und passiv
- Rentner (ab 66 Jahre) – aktiv und passiv.

Für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gilt: Das 4. Familienmitglied zahlt keinen Grundbeitrag.

Von Mitgliedern, die mehreren Abteilungen angehören, wird der Grundbeitrag nur einmal erhoben.

Beiträge sind im Voraus fällig.

Laut Satzung verpflichtet sich jedes Mitglied mit Eintritt in den Verein, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Einzugstermine sind:

Für Jahresbeiträge - zweiter Tag im Februar

Für Halbjahresbeiträge - zweiter Tag im Februar und August

Für Vierteljahreszahler - zweiter Tag der Monate Februar, Mai, August, November

Fällt einer dieser Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird jährlich eine Rechnung gestellt. Wegen der entstehenden Mehrkosten ist von aktiven Mitgliedern ein Zuschlag von 5,00 € pro Jahr zu leisten.

Eventuelle Rückbuchungs- und Bearbeitungskosten, z.B. bei erfolglosem Einzug und daraus erfolgter Rechnungsstellung, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 20,00 €.

Heusenstamm, den 27.06.2015